

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 12.

Leipzig, 7. Juni 1918.

XXXIX. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königrstr. 13.

Weber, Dr. Valentin, Die antiochenische Kollekte.

Jordan, D. Hermann, Armenische Irenäusfragmente.

Nilssön, M. Jens, To ag Tredive Prædikener.

Den Norske Kirkes Mindeskraft ved Reformationens 400-Aars-Jubiläum.

Friedensburg, Walter, Geschichte der Universität Wittenberg.

Stadler, Dr. Eduard, Französisches Revolutionsideal und neudeutsche Staatsidee. Das deutsche Nationalbewusstsein und der Krieg.

Theologische Festschrift für G. Nathanael Bonwetsch zu seinem 70. Geburtstag.

Dunkmann, Prof. D. Karl, Religionsphilosophie. **Runkel**, Dr. H., Quellenbuch zur Kirchengeschichte.

Conrad, M. G., Der Protestantismus in Bayern.

Vesper, Will, Martin Luthers Jugendjahre.

Nagel, Ernst, Pastor Heinrich Reinsch.

Neueste theologische Literatur.

Weber, Dr. Valentin (Professor der Theol. an d. Univ. Würzburg), Die antiochenische Kollekte, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung. Grundlegende Radikalkur zur Geschichte des Urchristentums. Würzburg 1917, Buchhandlung Bauch, Echterhaus (XVI, 96 S. gr. 8). 2 Mk.

Aus den Arbeiten des Verf.s zum Galaterbrief ist das vorliegende Buch entstanden, das der Verf. als eine „Friedensgabe zum Jubiläumsjahr 1917“ bezeichnet, da der 300jährige Todestag des Stifters der Universität Würzburg mit dem 400jährigen Auftreten des Wittenberger Reformators 1917 nahe zusammenfalle.

In seinen Untersuchungen über den Galaterbrief hat der Verf. die südgalatische Theorie mit Eifer verfochten und ist für die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil eingetreten. Diese Ausführungen werden nach seiner Meinung bestätigt und alle Einwände gegen sie niedergeschlagen durch den Bericht über die antiochenische Kollekte. Man nahm bisher ziemlich allgemein an, dass die in Act. 11, 30 berichtete Reise Pauli nach Jerusalem zur Ueberbringung der in Antiochien gesammelten Kollekte im Galaterbrief nicht erwähnt sei. Es ist daraus dann oft die Folgerung gezogen, dass entweder der Bericht des Galaterbriefes oder der der Act. hier nicht zuverlässig sei. Wenn man aber versuchen wollte, beides festzuhalten, so musste schon zwischen Gal. Kap. 1 und 2 ein breiter Graben gelegt werden. Man sagte, in Kap. 2 beginne eine neue Ausführung und Paulus habe die Act. 11, 30 erwähnte Reise nach Jerusalem unerwähnt lassen können — eine etwas unbefriedigende Lösung angesichts der Wichtigkeit, die Paulus seinen Berührungen mit der Urgemeinde selbst beimisst im Galaterbrief. Man ging ferner davon aus, dass Gal. 2, 1—10 sich auf das Act. 15 berichtete Apostelkonzil bezöge, und hat nicht wenig Mühe angewandt, beide Berichte zu vereinigen. Die übliche Auskunft war die, dass der Bericht in Gal. 2, 1—10 sich auf eine bei dem Apostelkonzil getroffene Sonderbehandlung beziehe.

Weber tritt nun mit grosser Gründlichkeit unter Berücksichtigung jedes etwa möglichen Einwandes und eingehender Berücksichtigung der umfangreichen Literatur den Beweis an, dass die Reise zur Ueberbringung der antiochenischen Kollekte in den Worten Gal. 2, 10 angedeutet sei. Dazu muss natürlich

Gal. 2, 1—10 anders gedeutet werden, als es bisher geschah. Das geschieht von Weber in der Art, dass er den Bericht auf eine Reise Pauli nach Jerusalem deutet nach Ausbruch der in Act. 11, 28 berichteten Hungersnot. Damals habe er mit den Aposteln eine vorläufige Einigung über die Frage nach der Stellung zum Gesetz erreicht und zugleich sich erboten, eine Kollekte zu überbringen, deren Sammlung schon eingeleitet war. Diese Reise wäre dann in den Acta nicht erwähnt, wohl aber die Ueberbringung der Kollekte in Act. 11, 30, die dann also auch Gal. 2, 10 angedeutet sei. Die Verhandlungen Gal. 2, 1—10 würden sich also zwischen Act. 11, 29 und 11, 30 einschieben. Später habe dann die heftige, in den heidenchristlichen Gemeinden einsetzende Agitation eine offizielle Verhandlung nötig gemacht, die auf dem Apostelkonzil im Jahre 50 erfolgt sei; ein Jahr vorher etwa sei der Galaterbrief geschrieben.

Sind diese Ausführungen richtig, so fällt ein überraschendes Licht auf eine Reihe von Problemen, die das Urchristentum und die Paulusforschung uns bieten. Der Gang der für die Entwicklung des Urchristentums wichtigen Frage nach der Geltung des Gesetzes wird deutlicher; Apostelgeschichte und Galaterbrief werden in ihrer Zuverlässigkeit bestätigt, der Galaterbrief selbst wird verständlicher und namentlich der Gang des Beweises in Kap. 1 und 2 einheitlich. Die Chronologie des Lebens Pauli würde sich so stellen, dass die Reise Pauli nach Jerusalem, 17 Jahre nach seiner Bekehrung, in den Winter 46/47 fällt, Pauli Bekehrung fiel dann ins Jahr 31, Jesu Tod ins Jahr 30. Die 17 Jahre (3 und 14) wären dann nicht als Volljahre zu rechnen, was sich durch Parallelen als üblich beweisen lässt.

Das einzige Bedenken, welches mir aufgestossen ist, dass nun die Acta die zweite Reise Pauli nach Jerusalem nach seiner Bekehrung nicht erwähnen würden, und dass die dort in Act. 11, 30 berichtete zweite Reise Pauli die dritte sein würde, wiegt meines Erachtens weniger schwer, als wenn man wie bisher die zweite Reise Pauli im Galaterbrief nicht erwähnt findet. Ich stehe nicht an, die von Weber gebotene Lösung als einen Fortschritt in der Behandlung der einschlägigen Probleme anzuerkennen.

Rudolf Steinmetz-Hann. Münden.

Jordan, D. Hermann (ord. Prof. an der Universität Erlangen), *Armenische Irenäusfragmente mit deutscher Uebersetzung nach Dr. W. Lüdtke zum Teil erstmalig herausgegeben und untersucht. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Literatur . . . herausgegeben von Adolf Harnack und Carl Schmidt. 3. Reihe, 6. Band, Heft 3.)* Leipzig 1913, Hinrichs (VIII, 222 S. gr. 8). 10 Mk.

Das vorliegende Werk ist ein rechter Beleg für die Tatsache, dass es auch in der älteren Kirche rege geistige Beziehungen gab zwischen den einzelnen Volkskirchen. Sprachliche Schwierigkeiten spielten dabei ebensowenig eine entscheidende Rolle wie heutzutage. Irenäus, der griechisch schreibende Schriftsteller Galliens, der auch lateinisch und gar keltisch zu predigen weiss: seine Werke werden ins Armenische, Abessinische, Arabische ganz oder teilweise übertragen (ein bohairisches Bruchstück findet sich: *Catenaev in evangelia Aegyptiacae quae supersunt Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita, Göttingen 1886, S. 230*). Die Kenntnis morgenländischer Sprachen ist für den Forscher unentbehrlich, der diesen Zusammenhängen nachgehen will.

Jordan erwirbt sich ein besonderes Verdienst, dass er sich der viel vernachlässigten, aber wichtigen armenischen Sprache und Literatur annimmt. In seinem Irenäuswerke erbringt er den Beweis für die Notwendigkeit solcher Bemühungen. Liz. Dr. Karapet Ter-Mekerttschian fand 1911 eine uns bis dahin unbekannt armenische Schrift: das „Siegel des Glaubens“. Sie enthält eine Menge Anführungen aus alchristlichen Schriftstellern. Jordan erbat von dem armenischen Forscher die etwa sich findenden Irenäusstücke. Er erhielt ihrer sieben. Sie bilden den Grundstock der von Jordan nunmehr dargebotenen Sammlung von 32 armenischen Irenäusstücken. Bei der Verarbeitung wurde er von Bibliothekar Dr. Willy Lüdtke in Kiel, einem hervorragenden Kenner des Armenischen, in dankenswerter Weise unterstützt.

Da mir das Armenische fremd ist, kann ich über den mühsamsten und wichtigsten Teil der Jordanschen Arbeit kein eigenes Urteil abgeben. Die armenischen Texte machen mit ihrem kritischen Apparate, die Uebersetzungen aus dem Armenischen mit ihrer Wortwörtlichkeit einen guten Eindruck. Wortwörtliche Uebersetzungen sind in dem Falle zweifellos geboten, in dem nicht Originalwerke einer Sprache, sondern Uebersetzungen übersetzt werden sollen. Um einen solchen Fall handelt es sich hier. Weitans die meisten Benutzer von Jordans Werk werden deshalb zu ihm greifen, weil sie von dem griechischen Kirchenvater Irenäus eine reichere Vorstellung gewinnen wollen.

In der Hoffnung, eine solche zu finden, wird auch keiner getäuscht. Zwar ist nicht alles neu, was uns die armenischen Bruchstücke bringen. Eine ganze Reihe von ihnen enthält Stellen aus dem grossen Werke gegen die Ketzer und aus dem Erweise des Glaubens. Aber das Neue fehlt nicht. Und wir dürfen nicht undankbar sein, weil wir unter dem armenischen Gute auch alte Bekannte finden. Der armenische Text hat in diesem Falle textkritische Bedeutung, aber auch Bedeutung für die höhere Kritik. Für die armenischen Texte unbekanntem Inhalts entsteht von Anfang an ein günstiges Vorurteil, wenn ein Teil der armenischen Ueberlieferung sicher echte Stücke bringt.

So danken wir Jordan herzlich für sein mühsames Walten. Er lieferte eine wesentliche Vorarbeit für die Berliner Irenäus-

ausgabe, die uns Gerhard Ficker hoffentlich recht bald schenkt. Möge uns Jordan recht oft mit armenischen Funden beglücken! Leipzig.

Nilssön, M. Jens, *To ag Tredive Praedikener, holdt i Aarene 1578—1586. Med en Indledning om Jens Nilssöns Liv og Virksomhed. Ved Andreas Brandrud og Oluf Kolsrud. Kristiana 1917, Aschehoug & Co. (VIII, 514 S. gr. 4).*

Den Norske Kirkes Mindeskraft ved Reformationens 400-Aars Jubiläum. Utkast til en norsk Kirkeordinants. Efter Kong Kristian IV Befaling forfattet av Norges Superintendenten i Aaret 1604 og nu efter Tiltak af Reformationens Jubelaarets Biskopper paa offentlig Bekostning for første gang udgivet an Oluf Kolsrud. Kristiana 1917, J. Dybwad (VIII, 211 S. 4).

Dass auch die lutherische Kirche Norwegens das Jubeljahr der Reformation nicht unbeachtet gelassen hat, dafür zeugen diese beiden stattlichen Bände, in denen wichtige Dokumente aus der Reformationsgeschichte des Landes zum ersten Male durch den Druck der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht sind. Beide Festschriften erhalten nicht bloss hierdurch ihren Wert, sondern auch durch die Beigaben, die ihnen auf den Weg gegeben sind. Als Einleitung zu den bisher nur handschriftlich vorhandenen Predigten des Magisters, späteren Bischofs Jens Nilssön hat einer der Herausgeber, Brandrud, eine eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens dieses Mannes geliefert, der unter den Männern, die für die Verbreitung und Vertiefung reformatorischer Gedanken in Norwegen gewirkt haben, eine der ersten Stellen einnimmt. Und der Veröffentlichung des Entwurfs einer Kirchenordnung unter Christian IV. in der Jubiläum-Denkschrift der Norwegischen Kirche geht ein „Sendschreiben der Bischöfe über Wesen und Bedeutung der lutherischen Reformation“ voraus, in dem nicht bloss die befreienden und vertiefenden Wirkungen der Reformation auf religiösem Gebiete und ihre segensreichen Folgen für das gesamte Volksleben, sondern auch die Aufgaben und Gefahren dargelegt werden, vor die sich die Kirche der Reformation in der Gegenwart gestellt sieht. Beide Bände tragen ein ihrer Veranlassung entsprechendes festliches Aeusserere; die ausserordentlich vornehme, geschmackvolle Ausstattung konnte, zumal in diesen schwierigen Zeiten, nur dadurch ermöglicht werden, dass das eine Buch von der Universität Christiania, das andere auf Kosten des Kirchendepartements herausgegeben wurde. P. v. Harling-Leipzig.

Friedensburg, Walter, *Geschichte der Universität Wittenberg. Halle 1917, Max Niemeyer (XII, 645 S. gr. 8). 20 Mk.*

Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke, für die Geschichte der Universität Wittenberg, die die Universität Halle zur Jahrhundertfeier der Vereinigung angeregt, den bekannten Förderer reformationsgeschichtlicher Forschung zu gewinnen. Es ist das Werk eines echten Historikers, das er uns geschenkt hat. Historiker haben es zu beurteilen. Aber auch der Theologe darf und soll es lebhaft begrüßen; und im Theologischen Literaturblatt darf es ein Theologe den Theologen empfehlen.

Es ist zunächst und vor allem ein Wort der Bewunderung und des bewundernden Dankes, das er zu sagen hat. In der kurzen Spanne von 3 $\frac{1}{2}$ Jahren hat der Verf. eine erstaunliche Arbeit geleistet. Die „Vorarbeiten“ von Saevus (c. 1600), Jöcher

(c. 1760), aber auch Grohmann (c. 1800) dürften kaum den Namen verdienen. Sorgfältige Archivstudien (Wittenberger Universitätsarchiv, Staatsarchive in Weimar und Dresden), Universitätsbücher und -schriften, Wissenschafts- und Gelehrten-geschichten haben den Stoff geliefert. Aeusserer Geschichte, juristische und ökonomische Lage, Ausbau und Entwicklung des Unterrichtsbetriebes, Biographie der Lehrer sind auf dem allgemeinen kulturellen Geschichtshintergrund verwoben zu einer vortrefflich lesbaren, anziehenden Gesamtdarstellung. Es ist in der Sache begründet, dass das Gründungs-Jahrhundert bevorzugt ist. „Denn nichts Späteres kommt der Bedeutung der Entwicklung gleich, die aus der mittelalterlichen Anstalt, als welche die Hochschule Friedrichs des Weisen ins Leben trat, die erste und führende Geistesstätte des anbrechenden neuen Zeitalters machte.“ „Martin Luthers Eintritt in das Dozentenkollegium der Wittenberger Hochschule ist auch für diese epochemachend geworden, die die reformierende Hand ihres geistesmächtigsten Mitgliedes schon gespürt hat, bevor noch der Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 Luthers Namen durch die ganze christliche Welt trug.“ So wird nach der Gründung und Organisation (Kap. 1) die vorlutherische Universität (Kap. 2) besprochen, alsdann ausführlich die grosse Wende: Luthers Anfänge und die Umwandlung der Universität (Kap. 3, S. 90—179 — siegreicher Kampf von Humanismus und reformatorischer Bibeltheologie gegen die Scholastik) und das neue weltgeschichtlich bedeutende Wittenberg: Luther und seine Mitarbeiter — Ausbau der Organisation (Kap. 4, liebevolle Würdigung Melanchthons). Kap. 5 behandelt dann die zweite Hälfte des Jahrhunderts: Uebergang an die Albertiner — der Kryptokalvinismus in Wittenberg (S. 250 bis 346), Kap. 6 und 7 im gleichen Aufriß (§ 1 Allgemeines, § 2—5 die einzelnen Fakultäten) das zweite Jahrhundert und Niedergang und Wiederaufstieg im 18. Jahrhundert, das kurze Schlusskapitel: Letzte Schicksale — Vereinigung mit der Friedrichs-Universität zu Halle. Die Reformationsgeschichte wird das Werk zu nützen wissen. Aber auch die Geschichte der Theologie hat bei der Bedeutung der Wittenberger Fakultät ein wichtiges Hilfsmittel gewonnen. Die Einfügung in die allgemeine Universitätsgeschichte kann auch für sie nicht ohne Ertrag bleiben. Als Probe führe ich die interessante Tatsache an, dass der Wittenberger Professor Rhaeticus schon in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts sich Kopernikus anschloss und nicht allein blieb (Reinhold liefert 1551 in den *Tabulae Pruthenicae* nach siebenjähriger Arbeit gleichsam die mathematische Begründung des Kopernikanischen Systems, Peucer verlangt von seinen Hörern 1554 die Ausrüstung mit einem Buch über dies System für die Vorlesung über Ptolemäus), und dass man sich 1611 um die Gewinnung eines Kepler bemüht hat! Auch dass Melanchthons Vorlesung über Weltgeschichte von seinem einflussreichen, vielgewandten Schwiegersohn Peucer neben erdkundlichem Kolleg aufgenommen ist, spricht für den wissenschaftlichen Geist, den die Universität von der reformatorischen Neubegründung als Erbe überkommen hat. — Es ist schade, dass Friedensburgs Werk und Scheels zweiter Band mit seiner Darstellung Wittenbergs zeitlich gerade zusammengetroffen sind. Für Melanchthons Geist und Wirken hätte wohl O. Ritschls verständnisvolle und scharfsinnige Darstellung im ersten Band seiner Dogmengeschichte des Protestantismus (der Doktoreid, das Gelehrtenbedürfnis, der Traditionalismus) noch wertvolle Anregung bieten können. Bei der Geschichte des Kryptokalvinismus ist mir die Uebergang der Exegesis perspicua von 1574 wie die Einführung des *Corpus Doctrinae Philippicum* (das

1569 von „den Wittenbergern“ den Gnesiolutheranern entgegengestellt sei) aufgefallen. Nicht beachtet ist leider die entscheidungsvolle Wende vom humanistischen zum scholastischen Aristotelismus in der Philosophie, an der gerade Wittenberger Denker hervorragend beteiligt sind; von seiner philosophischen Arbeit fällt auch auf einen Calov als Wissenschaftler neues Licht. Ich darf hierfür auf meine die Ansätze von Gass und Troeltsch weiterführende Arbeit über „die philosophische Scholastik des deutschen Protestantismus im Zeitalter der Orthodoxie“ verweisen. Solche ergänzenden Ausstände aber können der hohen Anerkennung keinen Abbruch tun, die dieses Denkmal deutscher Gelehrtenarbeit verdient. Weber-Bonn.

Stadler, Dr. Eduard, *Französisches Revolutionsideal und neudeutsche Staatsidee. Das deutsche Nationalbewusstsein und der Krieg. Zwei Abhandlungen zu 1789 und 1914.* M. Gladbach 1917, Volksvereins-Verlag (67 S. 8). 1. 20.

Die zweite der beiden Abhandlungen ist zuerst entstanden, im Dezember 1914. Sie will nachweisen, dass und warum dem neuen Deutschen Reiche nach 1871 die „Reichseele“ fehlte, und findet dabei allerhand gute Worte über unsere mangelnde politische Schulung und Einsicht im Inneren und die daraus entspringende nationale Rückhaltlosigkeit nach aussen. Dem stellt er als einziges aufbauendes Element gegenüber den preussischen Staat und Staatsgedanken, „die Hingabe aller an den Staat“. Sie ist erst durch den Weltkrieg zum Erlebnis des deutschen Volkes geworden, führt zur „politisch organisierenden Tat“ und zum „Weltnationalbewusstsein“, das sich in einer „rückhaltlosen Verehrung“ für den früher oft missverstandenen Kaiser äussert. Wie man sieht, arbeitet der im Schwung der ersten Kriegszeit geschriebene Aufsatz etwas reichlich mit gutgemeinten Schlagworten, ohne sonderlich in die Tiefe zu gehen. Wertvoller ist die jüngere, erstgenannte Abhandlung, die einer Einzelfrage, dem Gegensatz von Demokratie und Staatsbewusstsein, mit gutem geschichtlichen Verständnis zuleibe geht. Sie kontrastiert revolutionäres und organisches Fortschrittsprinzip, revolutionäre und deutsche Freiheitsidee, revolutionäre Gleichheitstheorie und deutsche Gerechtigkeitsidee, staatliche Scheinkultur der Demokratie und staatliche Sachkultur der „Sozial-Monarchie“ und dergleichen mehr. Seine Ausführungen über das völlig undeutliche Wesen der Demokratie sind recht lesenswert. Leider scheinen sie bei den engeren Parteigenossen des Verf.s, der nationalen Partei des „süddeutsch-katholischen Föderalismus“, wie Stadler das Zentrum zu nennen beliebt (S. 41), wenig Beachtung gefunden zu haben.

Gerhard Bonwetsch-Berlin-Dahlem.

Theologische Festschrift für G. Nathanael Bonwetsch zu seinem 70. Geburtstag. Leipzig 1918, Deichertsche Verlagsbuchhandlung (147 S. gr. 8). 5 Mk.

In dem Bande haben sich eine Reihe von früheren und gegenwärtigen Fakultätsgenossen Bonwetschs mit Schülern und Freunden vereinigt, um dem Jubilar zu seinem 70. Geburtstag in Beiträgen aus den speziellen Arbeitsgebieten der einzelnen den Zoll dankbarer Verehrung darzubringen.

Bertholet untersucht Amos 1, 2 und kommt unter hermeneutisch sehr bedeutsamen Erörterungen zu dem Resultat, dass es sich in der genannten Stelle um den Ausdruck des Erlebnisses

handie, durch das der Prophet von der Herde „weggenommen“ wurde: ein furchtbares, von Jerusalem und dem Zion her aufsteigendes Gewitter ist das Ereignis, das für ihn die Entscheidung brachte. — Seebergs Abhandlung: „Die Herkunft der Mutter Jesu“ gilt dem Nachweis, dass Maria nicht rein jüdischer Herkunft gewesen sei. In einer alten Tradition dürfte das der Wahrheitskern sein, dass ein Soldat namens Panther der Vater der Maria gewesen sei. — Titius handelt über „Heilung von Dämonischen im Neuen Testament“. Er stellt ebenso den kritischen Tatbestand fest, wie er ihn aus der psychiatrischen Literatur und der Geschichte zu erläutern versucht. Das Resultat ist ein doppeltes. Geschichtlich: in den ausserordentlichen Heilerfolgen, die Jesu gegeben waren, sieht dieser mit Grund einen Erfolg des in ihm wirksamen Gottesgeistes und den Anbruch der verheissenen Gottesherrschaft. Praktisch: Wer die unvergleichliche seelische Gewalt, die von der Persönlichkeit Jesu ausging, erkennt, wird wünschen, dass diese religiöse Heilkraft auch heute zu voller Wirksamkeit gelange zum Heil der leidenden Menschheit. — Steinmetz: „Eine Ehrenrettung des ungerechten Haushalters“ stellt zunächst die Schwierigkeiten der herkömmlichen Auslegungen des Gleichnisses fest und prüft dann einen Lösungsversuch von Koegel in den „Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie“ 1914, Heft 6. Der Hauptpunkt ist der, dass wir bei dem *οικονόμος* an einen Grosspächter denken sollen, der mit seinen Unterpächtern eigene Kontrakte hat, so dass er auch über ihre Aenderung selbständig verfügen kann. Steinmetz hebt die Vorzüge der Erklärung heraus, bleibt freilich nicht ganz ohne Bedenken. — Achelis versucht 1 Kor. 13, 12 von dem Vorgang der Katoptromantie aus zu erklären. Besonders wird geltend gemacht, dass die von Paulus gewählten Ausdrücke zu der Spiegelschau besonders gut passen und vor allem das sonst Schwierigkeiten machende Wort *ἀντύμα* der zutreffende Ausdruck für das Bild sei, das im Zauberspiegel erscheint. — Von Walter untersucht, ob mit Recht von einer Sonderstellung Bernhards von Clairvaux in der Geschichte der Mystik die Rede sein könne und kommt zu dem Resultat, dass auch für ihn immer der Erhöhte, der Gott Christus, der Gegenstand des *excessus mentis* ist, und „es geht nicht an, Bernhard als Kronzeugen für den Gedanken anzuführen, dass in der Krippe zu Bethlehem und am Kreuz auf Golgatha der höchste Erweis göttlicher Liebe und darum auch göttlicher Herrlichkeit zu suchen ist“. — Meyer bespricht die ältesten niederdeutschen Drucke des Kleinen Katechismus und weist nach, wie früh und stark dieser auf niederdeutschem Sprachgebiet wirksam geworden ist. — Althaus: „Der Verfasser und die ursprüngliche Gestalt des Liedes: „Aus meines Herzens Grunde“ stellt auf Grund genauester Kenntnis der hymnologischen Literatur in sorgfältiger Einzeluntersuchung zum ersten Male fest, dass das genannte Lied auf den wahrscheinlich 1588 gestorbenen Georg Niege zurückgeht und bietet zugleich die ursprüngliche Gestalt des Liedes. — Knoke lehrt uns in Caspar Calvör, Generalsuperintendent in Clausthal († 1725), einen Theologen kennen, der in den Unionsbestrebungen zwischen den verschiedenen Konfessionskirchen einen bedeutsamen Platz einnimmt. Die Untersuchung macht auf die grössere Arbeit gespannt, die der Verf. demnächst über Calvör veröffentlichen will. — Haering: „Das „Wie“ der Auferstehung Jesu“ bemüht sich um den Nachweis, dass für den Glauben alles an dem „Dass“ der Auferstehung gelegen sei; das „Wie“ dem gegenüber dagegen zurücktrete. — Stange: „Die lutherische Lehre vom Abendmahl“ erörtert die Mittelstellung, die die lutherische Abend-

mahllehre zwischen der katholischen und reformierten Auffassung einnimmt. Alles Gewicht fällt auf die Handlung; in ihrem Mittelpunkt steht die Vergebung der Sünden, und in ihrem Vollzug ist auch die leibliche Gegenwart des erhöhten Herrn zu erkennen. — Mirbt untersucht endlich das Verhältnis der christlichen Mission zu dem Gedanken der Religionsfreiheit und stellt darüber vier Sätze auf.

Eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Abhandlungen, soweit der Unterzeichnete dazu überhaupt kompetent wäre, ist selbstverständlich hier nicht möglich. Ich darf nur darauf hinweisen, dass, wenn die Abhandlung von Häring sich — freilich ohne Nennung meines Namens — besonders mit meiner kleinen Schrift über die Auferstehung Jesu auseinandersetzt, ich darauf in der Häring selbst gewidmeten Festschrift mit einem Aufsatz „Zur Frage nach der Auferstehung Jesu“ geantwortet habe. Im übrigen freue ich mich, durch die Anzeige einen Anlass zu haben, dem hochverehrten Jubilar auch hier für die so wertvolle Mitarbeit an dieser Zeitschrift herzlich zu danken und ihm zugleich zu aller weiteren Arbeit Gottes reichen Segen zu wünschen.

Ihmels.

Dunkmann, Prof. D. Karl, Religionsphilosophie. Kritik der religiösen Erfahrung als Grundlegung christlicher Theologie. Gütersloh 1917, C. Bertelsmann (XXI, 496 S. gr. 8). 13, geb. 15 Mk. Der „Grundriss“ auch gesondert (X, 63 S. gr. 8) zu 1,50 Mk.

Dunkmanns interessante Schleiermacherstudien, die eine Voranzeige dieser Religionsphilosophie enthielten, hatten durch ihre These lebhaft Spannung geweckt. Der Verf. versprach einen grundsätzlich neuartigen Aufbau in Anknüpfung an Schleiermachers „bis dahin völlig verborgen gebliebenes Verdienst“, den religionsphilosophischen Untersuchungen ein doppeltes Ziel zu stecken, das doch in einem einheitlichen Verfahren zu verfolgen sei. Seine Studien zur theologischen Prinzipienlehre Schleiermachers suchten den Nachweis zu erbringen, dass dem Neubegründer der Theologie als Ziel die Religion als Erfahrungsgrösse und zugleich ihr wissenschaftlich konstruktiver Erweis vorgeschwebt habe. Mit diesem neuen Werke legt Dunkmann seine an dem gleichen Doppelziel orientierte Grundlegung der Theologie vor und löst damit sein Versprechen in einer Weise ein, die schon formell eine erstaunliche dialektische Gewandtheit und Sicherheit zeigt und in der Sache einen von seinem Standpunkt aus ausserordentlich folgerichtigen, das Problem im ganzen erschöpfenden Aufbau bringt. Der erste Teil enthält die Theorie der Religion, der zweite, ganz kurze, die Phänomenologie der Religion. Im ersten Teil wird deutlich, dass es sich durchgehends nur um eine Kritik der religiösen Erfahrung handelt, eine Untersuchung darüber, „ob hinter dem Wort oder Begriff Religion ein Eigentümliches steht in Unterscheidung und im Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Geisteslebens“, ob Religion Illusion ist oder nicht. Eingeschlossen sind Fragen wie die: Wie kann es überhaupt „Erfahrung“ von Uebersinnlichem geben? Wie verhalten sich Religion und Idealismus zueinander? wie religiöse Erfahrung und Verstandesfunktion? Bestätigt es sich, dass Religion eine eigentümliche Erfahrung ist, so lässt sie sich nicht logisch oder spekulativ konstruieren, sondern wir haben nur innerhalb der Erfahrung selbst den Ort zu bestimmen, wo uns diese besondere Erfahrung begegnet. Dabei ist das Ganze des im Natur und Geistesleben Gegebenen als irrational, d. h. eben einfach als gegeben hinzunehmen. Als bestimmte Schranke für

die Religionsphilosophie ergibt sich daraus, dass sie nicht zu konstruieren, sondern lediglich zu analysieren hat. Sie sucht das Problem der Religion zum Ausdruck zu bringen, nicht aber normative Ideen zu entwickeln, die in der Praxis religiös-reformatorisch wirken sollen. Damit schliesst der Verf. sich der Schleiermacherschen Grundüberzeugung an, dass die Beschreibung der Religion als empirisch vorgefundener Grösse an sich selbst und in sich selbst zugleich ihr wissenschaftlicher Erweis ist und dass diese Beschreibung keineswegs rein empirisch angestrebt werden kann, sondern irgendwie konstruktiv erfolgen muss (S. 83). Ist aber die Religion eine bestimmte Erfahrungsgrösse, so muss sie gesetzmässig begründet sein im Ganzen des menschlichen Geisteslebens, und man wird eine bestimmte Erkenntnistheorie für sie benötigen. Das bedeutet: Das gesuchte „religiöse Apriori“ wird ein eigentümliches Apriori sein müssen, das der eigentümlichen Anschauung der religiösen Erfahrung entnommen ist (S. 89). Die Religionsphilosophie muss im Rahmen der Wissenschaftslehre ihren ordnungsmässigen Platz beanspruchen. So völlig nun aber die Religionsphilosophie sich auf Erfahrung gründet, ist doch die Voraussetzung der religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Methode abzuweisen, nach der nur in der vollständigen Entfaltung der Religion in allen ihren Erscheinungsformen die Gewähr für die vollständige Definition des Begriffs gegeben sei. Was das Christentum betrifft, so ist von seiner Besonderheit abzusehen, dagegen das ihm mit anderen geschichtlichen Religionen Gemeinsame zu untersuchen. „Dabei suchen wir dies Gemeinsame nicht durch „vergleichende Geschichtsforschung“, diese setzt ja schon wieder den Begriff der Sache voraus, sondern wir statuieren ein Gemeinsames in dem Sinne, dass wir innerhalb der christlichen Religion auf eine Erfahrungsatsache stossen, die wir bei anderen Religionen auch vorfinden, vielleicht nur weniger klar ausgeprägt, die aber doch unverkennbar in allen Religionen enthalten ist. Wir finden dies Gemeinsame zugleich als einen mit dem menschlichen Geistesleben notwendig gegebenen Zustand der Erfahrung vor, so dass wir auch ohne genaue Kenntnis der Geschichte sagen können, dass wir es überall vorfinden, wo Menschen sind“ (S. 97).

Der Blick in diese Eingangsabschnitte ist absichtlich etwas ausführlich gegeben. Es folgt nunmehr ein kritischer Exkurs in die Geschichte der Disziplin, der sehr lehrreich ist, dann der Abschnitt über das Verhältnis von Religionsphilosophie und Theologie. An der Auffassung des letzteren müssen sich — das sei schon hier gesagt — die Geister scheiden, auch wenn sie in der theologischen Grundüberzeugung mit Dunkmann zusammenstimmen. Dunkmann hält es für sicher, dass wir unter der Voraussetzung, dass in dem Begriff der Religion ein selbständiger Massstab für alle Religionen, die geschichtlich hervorgetreten sind, gegeben sei, auch einen Massstab für die christliche Religion besitzen, den wir notwendig anwenden müssen. Das eigentliche Problem der Religionsphilosophie scheint ihm aber von den meisten Theologen noch längst nicht scharf genug erfasst zu sein. Er ergänzt darum den geschichtlichen Exkurs durch eine kritische Prüfung gegenwärtiger Theologen. Dabei tritt der Gegensatz gegen Troeltsch einerseits und gegen die „positive“ Theologie andererseits deutlich heraus. Wir fassen einmal nur den letzteren ins Auge. Bei Kähler findet Dunkmann „ausgeprägte Ansätze“ zu einer selbständigen Behandlung der religionsphilosophischen Vorfragen in dem Ansatzpunkt der „religiösen Anlage“, bedauert dann aber, dass Kähler den verheissungsvollen Begriff nicht zum Grundbegriff einer religions-

philosophischen Sonderbehandlung macht, sondern ihn in die Dogmatik hineinbezieht und aus dem Rechtfertigungsbewusstsein abzuleiten versucht, mit anderen Worten, dass er den Begriff erst ex post erschliesst, anstatt ihn als festen Anhalt- und Ansatzpunkt für die Analyse der religiösen Erfahrung zu behandeln. Demgegenüber will Dunkmann die „Anlage“ erfasst sehen als das, was sie sei, als einen menschlichen Allgemeinbegriff, der als solcher über die Theologie hinausführe und einer besonderen Disziplin angehöre, die als Grundlage der christlichen Theologie die Religionsphilosophie darstelle. Folgerichtig ergäbe das aber den weiteren Schluss, dass die Theologie, also die Dogmatik und Ethik, alle nicht nur „theologischen“ Begriffe ausscheiden bzw. an die Religionsphilosophie abtreten müsste, wie Erkennen und Glauben, Gewissheit, Geschichte, Norm, Persönlichkeit, Wille usw. Erst die durch die religionsphilosophische Kritik geklärten Begriffe dürfte die Theologie für sich verwenden. Als ob der Theologie die kritischen Massstäbe fehlten, die Begriffe zu werten und in Anknüpfung an Philosophie und allgemeines Denken aus eigener Anschauung der Wirklichkeit heraus zu bearbeiten! Das wird Dunkmann selbst nicht präjudizieren. Bei Schlatter findet er in dessen „natürlicher Theologie“ zwar „eine reine Religionsphilosophie“, hält ihn aber, da er sie nicht ausnütze, für in der „alten isolierten Position“ befangen. Am stärksten empfindet er den Gegensatz bei Ihmels. Und hier tritt er in der Tat in helles Licht, der Gegensatz der Dunkmannschen These: Grundlegung aller Theologie durch die Religionsphilosophie — gegen den „theologischen Positivismus“, der der biblischen Offenbarung die Ansatzpunkte für die wissenschaftliche Bearbeitung auch der ausserchristlichen Religionen zwar nicht einfach entnimmt, aber dem aus der Bibel genährten gläubigen Bewusstsein auch für diese Bearbeitung die erste, entscheidende Stelle einräumt. Wir haben auf den Gegensatz einzugehen, weil an ihm Dunkmanns Stellung noch klarer wird. An Ihmels, nach dessen Auffassung die Selbstgewissheit des christlichen Glaubens als reiner Erfahrungsgrösse keiner wissenschaftlichen Unterstützung und Begründung bedürfe, bemängelt Dunkmann, dass bei ihm zugestandenermassen der Christ trotz aller Gewissheit dem Zweifel unterliege und von da aus zur Apologetik greife. Gelte absolute Gewissheit, so müsse auch die Möglichkeit des Zweifels ausgeschaltet sein, so höre die „Begründung“, die „Apologetik“ auf. Nicht die Gewissheit treibe zur Theologie, noch weniger der Zweifel, sondern die Urteilsbildung, die sich des Stoffes bemächtigen will. Gewiss will Dunkmann nicht karikieren. Aber ganz gerecht wird er Ihmels nicht, wenn er nicht bedenkt, dass auch feste Glaubensgewissheit nicht die ideale Höhe erreicht, mindestens nicht immer auf gleicher Höhe wandelt. Und ob Ihmels, der ja nicht die Religionsphilosophie überhaupt, sondern lediglich die Möglichkeit einer Begründung der Theologie auf sie bestreitet, nicht doch eine Entgegnung auf den Satz hätte: „Wir können nicht ein Wort über die Eigentümlichkeit des Christentums als Theologen aussagen, bevor wir nicht wissen, was es um das Phänomen der Religion sei“? In der Vergleichung von Religionen miteinander entscheidet doch nicht allein der Religionsbegriff. — Am nächsten der seinigen verwandt nennt Dunkmann die Anschauung Stanges, erhebt aber auch ihm gegenüber die wichtige Frage, ob nicht die Religionsphilosophie, die doch bereits den selbständigen Begriff der Religion ausarbeite, von sich aus den vollständigen Begriff zu deduzieren imstande sei. Gehe doch auch sie nicht an der zum vollständigen Begriff gehörigen Geschichte vorbei.

Wäre Dunkmanns Argumentation zweifellos, so würde mit ihr allerdings der hohe Anspruch erreicht, dass der Theologie der wissenschaftliche, d. h. allgemein gültige Charakter gesichert wäre. Und noch ein Zweites wäre erreicht: die Dogmatik wäre von einer gewaltigen Beweislast glücklich befreit. Aber unsere entgegenstehenden Bedenken scheinen uns nicht gering.

Wir können nicht in gleicher Ausführlichkeit fortfahren. Problematisch bleiben die Abschnitte über die Einteilung der Wissenschaften, den Begriff der Natur- und Geisteswissenschaft und der Geschichtswissenschaft und die Methodenlehre dieser Wissenschaften, ebenso der für die Religionsphilosophie grundlegende Abschnitt über das Verhältnis des göttlichen Wesens zur Religion. „Der Gottesbegriff bekommt seinen Inhalt, seine Eigentümlichkeit und seine Farbe erst von dem Religionsbegriff her, und umgekehrt empfängt der Religionsbegriff seinen Inhalt und seine Eigenart erst vom Gottesbegriff her“ (S. 158). Das ist klare Verfolgung der Schleiermacherschen Bahn. Der also für den Religionsbegriff konstitutive Gottesbegriff wird aus dem Religionsbegriff abgeleitet und die Gesamttatsache des Bewusstseins zum Ausgangspunkt genommen, das allerdings nun nicht, wie bei Schleiermacher, wie ein naturwissenschaftliches Objekt zu analysieren ist. Sondern der Gottesgedanke ist stets Koeffizient der religiösen Erfahrung, ist also immer gleichzeitig mit den Bewusstseinserscheinungen aufzuzeigen. „Was wir Selbstbewusstsein nennen, ist stets und notwendig eine Beziehungsgrösse zwischen einem Du und einem Ich“ (S. 194). „Selbstbewusstsein ist im letzten Grunde Normbewusstsein“ (S. 195). Sind nun die allgemein rezipierten Formen des letzteren die logische, die ästhetische und die ethische Norm, so ist die Religion keine hinzukommende vierte, sondern das religiöse Selbstbewusstsein ist das eigentümliche Bewusstsein der inneren Zwiespältigkeit angesichts des dreifach verschiedenen Normbewusstseins. Damit ist die Wurzel der Frömmigkeit als eigentümlicher Form innerer Erlebniswirklichkeit gefunden. Fragen wir aber nach dem Zustandekommen des Gottesbegriffs, so ergibt er sich für unser Bewusstsein aus dem negativen Erfahren, dass wir unter dem Eindruck der heterogenen Normen die Einheit, d. h. die höchste Norm vermissen. Unter dem Eindruck dieses Mangels der Einheit aber erleben wir tatsächlich diese Einheit, jedoch als eine solche, die von transsubjektiver Natur ist. Der Gottesbegriff ist der Begriff der absoluten umfassenden Einheit, nicht zunächst im kosmologischen oder philosophischen Sinne, sondern im geistigen Sinne, d. h. als Grundlage und Voraussetzung der Einheit, die wir persönlich bruchstückweise in den Normen erfahren. Die ganze Deduktion stellt sich dem Leser dar als ein mit ausserordentlicher Schärfe geführter lückenloser Beweis. Und doch drängt sich immer unwiderstehlicher der Gedanke auf: zu viel Logik! Ob die Erfahrungswirklichkeit dem reinlich Deduzierten tatsächlich entspricht? Einmal ganz davon abgesehen, dass die Grundnorm, die den Gottesbegriff bergen soll, zunächst nur als Negation gewonnen wird, um dann durch Umgesetztwerden in die Position den Gottesbegriff zu ergeben, kann das Ergebnis als durch Abstraktion erreicht doch nicht völlig befriedigen (S. 206 f., 242). Daraus aber entsteht die Frage: leistet der so gewonnene Begriff genug, um als Grundlage für die gesamte Religionsphilosophie zu dienen? M. a. W., führt das Absehen von der heilsgeschichtlichen Offenbarung zu einer solid unterbauten Religionsphilosophie? Ist die „mit eigenen Mitteln“ arbeitende Religionsphilosophie imstande, eine geschlossene Peripherie zu bilden, von der aus die Theologie das Zentrum gewinnen kann

und muss? Dunkmann wendet sich kräftig gegen die rationalen Gottesbeweise, betont aber ebenso scharf, dass „der Gottesbegriff streng theoretisch gelten muss, wenn er nicht alle Gültigkeit verlieren soll“ (S. 210). In diesem Punkt wäre eine breitere Ausführung sehr angebracht gewesen, die den guten Ausführungen über den metalogischen, meta-ästhetischen und meta-ethischen Charakter des Gottesbegriffs zur klareren Begründung gerade in bezug auf das Irrationale gedient hätte.

Den bei weitem grössten Raum nimmt das Problem des Gottesbewusstseins ein. Mit Recht, denn hier ist die religiöse Erfahrung allseitig zu entfalten. Dunkmann fasst die Aufgabe so, dass er zuerst die Entstehung der religiösen Erfahrung in ihrem gesetzmässigen Verlauf und dann ihre inhaltliche Ausgestaltung innerhalb des physischen Gesamtlebens aufdeckt. Unter den objektiven Bedingungen der Entstehung einer Erfahrung des Uebersinnlichen steht das Gesetz, das Schleiermacher entdeckt hat, obenan, dass jede religiöse Erfahrung immer nur als Begleitmoment der sinnlichen Erfahrung anzusehen ist. Die subjektiven Bedingungen ruhen in dem Normbewusstsein mit seiner schon hervorgehobenen Zwiespältigkeit. Und „auf dem Boden des Normbewusstseins entsteht notwendig der Idealismus, d. h. diejenige geistige Aktivität, die auf Ueberwindung des Dualismus des Normbewusstseins gerichtet ist, durch gesteigerte Erfüllung der Norm“ (S. 249). Religion aber entsteht dadurch, dass der Mensch zu der inneren Erkenntnis durchdringt, dass er den Dualismus des Normbewusstseins durch keine Anstrengung überwinden kann, dass er also in diesem Dualismus befangen bleibt. Er empfindet lebhaft den Mangel einer höchsten Einheit, den stets bleibenden Zwiespalt. Hier macht Dunkmann sehr feine Bemerkungen über das Verhältnis von Idealismus und Religion, auf die wir nicht eingehen können. Ueberhaupt müssen für das Weitere flüchtige Hinweise genügen. Die Abschnitte über die inhaltlichen Aussagen des Gottesbewusstseins verraten in ihrer Präzision und Klarheit fast in jedem Satz den gewandten Dialektiker und Systematiker, der Haupt- und Nebensachen zu unterscheiden weiss und in Formulierungen wie Folgerungen seine Stärke zeigt. Ueber das religiöse Gewissen hätten wir gern mehr gehört. Der Begriff könnte gerade in Dunkmanns Aufbau eine zentralere Stellung erhalten, z. B. als Grundbegriff für die ethischen Aussagen der religiösen Erfahrung (S. 309 ff. 323f.). Bedenken können wir nicht verschweigen gegenüber der Deduktion des Persönlichkeitsbegriffs in der Erfahrung Gottes. Gewiss ist es richtig, dass in dem Grade, als die sittliche Norm für die Religion entscheidend ist, sich mit Notwendigkeit die Persönlichkeit Gottes einstellt; denn ohne eine solche Persönlichkeit ist ein sittliches Verhältnis nicht denkbar (S. 324). Ebenso ist anzuerkennen, dass Dunkmann den meta-ethischen Gottesbegriff gegenüber einseitiger Begründung des Gottesbegriffs auf die Ethik betont, wie überhaupt seine Ausführungen über Religion und Ethik in ihrem Verhältnis zueinander die ernsteste Beachtung verdienen (vor allem S. 335—357). Trotzdem drängt sich gerade beim Studium der Partien über das Gottesbewusstsein nach seinem objektiven Gehalt wieder stark der Eindruck auf: zu viel Logik. Dunkmann wird einwenden, dass er ja weder den vollen christlichen Gottesbegriff anstrebe noch erst recht den Begriff einfach aus der Bibel erheben könne. Demgegenüber entsteht aber die Frage, ob denn mit dem philosophischen Begriff der eben nicht der offenbarungsgeschichtliche ist, ja überhaupt von aller Geschichte abstrahiert, wirklich viel gewonnen ist für die weiteraufbauende Theologie, m. a. W., ob, wenn man schon nicht lediglich von der Welt ausgehen darf, um zu in-

haltlichen Aussagen über Gott zu gelangen (S. 280), die Beziehung zur Welt, zum Weltgeschehen so völlig logischen Schlüssen weichen darf. Wir verwerfen gewiss nicht alle religionsphilosophische Arbeit, sondern zollen gerade dem intensiven Eindringen Dunkmanns in sie alle Anerkennung. Aber an diesem Punkt wird unseres Erachtens deutlich, dass sie sich nicht zu hohen Ansprüchen hingeben darf, wenn sie Fundament der Theologie zu sein glaubt. An diesem Punkte scheint uns die Dogmatik nichts weniger als entlastet, hat sie vielmehr ganz neu zu bauen, um dem Begriff „Persönlichkeit Gottes“ erst einen greifbaren „religiösen“ Inhalt zu geben. — Nicht viel anders wird man über die Herausarbeitung des Offenbarungsbegriffes urteilen müssen, so treffend viele Gedankenzüge sind. Sachlich können wir im allgemeinen durchaus zustimmen. Dunkmann zeigt, wie viel Verständnis er für die geschichtlich gewordene Offenbarungsgemeinde hat, indem er die auf Erfahrung gestützte Logik sie fordern heisst. Aber wieder bleibt die methodische Frage offen, die dann auch sachlich nicht ohne Wirkung bleiben muss. Dass der Glaubensbegriff an den Konsequenzen mitträgt, ist nur natürlich. Und in bezug auf ihn gestehen wir Dunkmann ohne weiteres das Recht zu, auf die Füllung des Begriffes in der Dogmatik zu verweisen, möchten übrigens hervorheben, dass gerade die hierher gehörenden Sätze des „Grundrisses“ gut formuliert sind. Die Einzelausführungen entwickeln in geschickter Weise das aktuelle Problem des Glaubens als persönlicher Gewissheit, an der auch die intellektuellen Faktoren geistigen Lebens beteiligt sind, gegenüber dem Glauben als Freiheitsakt, der lediglich auf irrationalen Motiven ruht (S. 409). Den Beschluss macht die „Phänomenologie der Religion“, auf die einzugehen nicht mehr Raum bleibt. Sie bringt eine Klassifikation der Religionen, die Entwicklung der Religion und einen Abschnitt über Religion und Kultur.

Das ganze Werk stellt sich uns dar als ein bedeutsamer Wurf, der mehr als Anregungen auf dem von Philosophen und Theologen in jüngster Zeit viel beachteten Gebiet gibt. Man darf gespannt sein, welche Aufnahme es gerade auf philosophischer Seite finden wird. Auch das wird zur Klärung unseres Urteils über die Methode und ihren sachlichen Gewinn nicht wenig beitragen. Den Theologen gegenüber nimmt es energisch einen Standpunkt über den Richtungen ein, die Religionsgeschichtler und Religionspsychologen sowohl wie die offenbarungsgläubige Theologie in wesentlichen Punkten korrigierend. Dass trotzdem Dunkmann sich bewusst ist, der letzteren zu dienen, dürfen wir mit Dank an den Verfasser hervorheben.

Zänker-Münster.

Runkel, Dr. H. (Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat), Quellenbuch zur Kirchengeschichte für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und zum Gebrauch für Religionslehrer. 4. Aufl. Berlin 1918, Union Deutsche Verlagsgesellschaft (XVI, 491 S. gr. 8). Geb. 8 Mk.

Das in erster Linie für Lehrerseminarien bestimmte, aber auch für die oberen Klassen anderer höherer Lehranstalten recht brauchbare Buch soll einerseits „gewissermassen das Anschauungsmaterial für den kirchengeschichtlichen Unterricht liefern“, andererseits, wie namentlich der reichliche Stoff aus den Bekenntnisschriften der verschiedenen Konfessionen (in erster Linie der lutherischen), dem Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre Hilfsdienste leisten. Die Auswahl halte ich im ganzen für sachgemäss. Ueber einzelnes kann man verschiedener Meinung sein. So könnte meines Erachtens z. B. der

Abschnitt über den Gnostiker Basilides aus des Irenäus Adversus haereses ruhig fortbleiben. Um so mehr freue ich mich, dass Augustin ausgiebig zum Worte kommt. Die für die Neuzeit getroffene Auswahl trägt entschieden preussisches Kolorit. Runkel hat offenbar in erster Linie den Bedürfnissen preussischer Lehrerbildungsanstalten gerecht werden wollen. Die kirchliche Gesetzgebung in Preussen sowie die Verfassung der preussischen Landeskirche werden verhältnismässig ausführlich behandelt.

Der beigegebene Literarische Anhang ist sehr brauchbar, entspricht aber nicht seinem Namen. Er bietet einen knappen Ueberblick über die gesamte Kirchengeschichte.

Dr. Amelung-Dresden.

Kurze Anzeigen.

Conrad, M. G., Der Protestantismus in Bayern. Erinnerungen und Gedanken zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Reformation. (Deutsch-evangelische Friedensschriften, Nr. 1.) München 1917, Müller & Fröhlich (II, 76 S. 8). 1 Mk.

Ein eigenartiges Büchlein. In bunter Abwechslung eine Reihe von Bildern aus der Geschichte der bayerischen Landeskirche im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, unterbrochen von persönlichen Erlebnissen und Reflexionen mancherlei Art. Auf Goethe, v. Harless, Bezzel, Eichhorn, Zahn, Wagner usw. kommt der Verf. zu sprechen; an einer systematischen Ordnung lag ihm nichts. Ob alle Behauptungen den Tatsachen entsprechen, bleibe dahingestellt; ob nicht oft ein tieferes Erforschen und Ergründen nötig gewesen wäre, werde nur leise gefragt; das Büchlein hat dennoch etwas Anziehendes. Es enthält ein warmes Bekenntnis zu den Segnungen der Reformation aus Laienhand. In dem Verf. ist einst beim Lesen einer Beschreibung der 300jährigen Jubelfeier der Reformation die Sehnsucht wach geworden, das Jahr 1917 erleben zu dürfen. Wenn einstens wiederum ein Jahrhundert vergangen ist, wird man vielleicht gern nach diesem Büchlein greifen, weil es deutlich ersehen lässt, nicht nur was Laien 1917 gedacht und empfunden haben, sondern mit welcher innerer Anteilnahme man dazumal die Geschicke seiner Kirche begleitete. In dem Persönlichen liegt der Wert des Büchleins. Der Verf. hat noch die Zeit erlebt, da tiefer Frieden zwischen den Konfessionen herrschte; dem Frieden wollte auch er dienen; gerecht und massvoll ist sein Urteil. Ob aber sein Wunsch in Erfüllung geht? Wer tiefer schaut, wird von prinzipiellen Verschiedenheiten zwischen Protestantismus und Katholizismus reden und lernen, in seinen Hoffnungen bescheiden zu sein.

Schorfbaum-Alfeld bei Hersbruck.

Vesper, Will, Martin Luthers Jugendjahre. Bilder und Legenden. München 1918, Oskar Beck (152 S. 8). Geb. 4 Mk.

Ein eigenartiges, vielleicht etwas gewagtes, jedenfalls aber so, wie es nun einmal angelegt ist, wohl gelungenes Unternehmen, eine anmutige, von zarter Dichterhand geschriebene Darstellung der Jugend Luthers. Die Darstellung endet mit der Rückkehr von Rom.

Das Legendarische ist hier ja freilich, sofern es auf keiner Uebersetzung beruht — einzelnes, was überliefert ist, scheint unbekannt geblieben zu sein —, sondern freigestaltete Erfindung des Dichters ist, etwas Gemachtes. Dies gibt der ersten Hälfte des Büchleins einen doch recht anderen Charakter, als ihn der zweite Teil aufweist, wo der überlieferte Stoff die Grundlage bot. Der Verf. beabsichtigt, uns noch in diesem Jahre ein in gleichem Stil gehaltenes Werk über Luthers Heldenjahre vorzulegen. Da wird vermutlich der Titel „Bilder und Legenden“ kaum noch ganz zutreffend bleiben; es kann sich da doch nur um „Bilder“ handeln. Im vorliegenden Bande wird die Hauptfrage bei einer strengeren Beurteilung seines Wertes die sein, ob es dem Dichter gelungen ist, auf dem Wege der Intuition die Jugendentwicklung Luthers uns so vorzuführen, dass sie beim Abschen von der legendarischen Einkleidung ein gewisses Mass von innerer Wahrscheinlichkeit erreicht. Diese Frage glaube ich doch nicht ganz rückhaltlos bejahen zu können. Es liegt kein Anlass vor, zu glauben, dass schon so früh ein Vorrahn seiner späteren Erfassung des Christentums in Luther aufgedämmert sei. Es hat vielmehr sein jugendliches Christentum durchaus die Züge des zu seiner Zeit gängigen Kirchenwesens getragen.

Sup. August Hardeland-Uslar.

Nagel, Ernst (Superintendent emerit. in Deutsch-Lissa), Pastor Heinrich Reinsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Verfolgungszeit der ev.-luth. Kirche in Preussen. Mit 9 Bildern. (Altes u. Neues aus der luth. Kirche. 13. Bändchen.) Elberfeld 1917, Verlag des luth. Büchervereins (85 S. 8).

Ein lehrreiches Beispiel für die Gewissensnot und Trübsal, denen lutherische Pastoren und Gemeindeglieder bei der Einführung der Union in Preussen ausgesetzt waren.

Lic. Priegel-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion

zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben. Texte u. Arbeiten. Hrg. durch die Erzabt. Beuron. Abt. 1. Beiträge zur Ergründung d. älteren latein. christl. Schrifttums u. Gottesdienstes. Heft 1/2. Dold, Pat. Alban, O. S. B., Prophetentexte in Vulgata-Uebersetzung nach d. ältesten Handschriften-Ueberlieferung d. St. Galler Palimpseste Nr. 193 u. Nr. 567. In Umschrift u. mit Einl. (Spicilegii palimpsestorum vol. 1 transcriptio) Mit 2 Lichtdr. (Beuron, Kunstschule d. Erzabt. Beuron; Leipzig, Harrasowitz (XL, 172 S. 8). 12 M.

Biblische Hilfswissenschaften. Bauer, Hans, u. Pontus Leander, Historische Grammatik d. hebräischen Sprache d. Alten Testaments. 1. Bd. Einleitung. Schriftlehre. Laut- u. Formenlehre. Mit e. Beitrag (§§ 6—9) v. Paul Kahle. 1. Lfg. Halle, M. Niemeyer (XV, 272 S. Lex.-8). 10 M.

Scholastik. Matthiessen, Wilhelm, Die Form des religiösen Verhaltens bei Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus. Bonn, Phil. Diss. 1917. Düsseldorf, Junpertz (X, 53 S. 8).

Kulturgeschichte. Caminada, Christian, Die Bündner Friedhöfe. Eine kulturhistor. Studie aus Bünden. Mit zahlr. Abb. (im Text u. auf Taf.). Zürich, Art. Institut Orell Füssli (224 S. 8). 9 M.

Reformationsgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Renaissance u. Reformation. Joseph Schlecht am 16. 1. 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht v. C. Baemker, A. Bigelmair [u. a.]. Freising, Dr. F. P. Datterer & Cie (XXI, 426 S. Lex.-8 m. 1 Bildn. u. 4 Taf.). 20 M. — Roethe, Gustav, D. Martin Luthers Bedeutung f. d. deutsche Literatur. Berlin, Weidmannsche Buchh. (48 S. 8). 1.20.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Bibl. Prof. Dr. Viktor, Zur Frage d. religiösen Haltung K. Maximilians II. Wien, A. Hölder in Komm. (137 S. gr. 8). 6 M. — Herold, Max, Die St. Johanniskirche in Nürnberg. Erlangen, Phil. Diss. 1917 (VI, 112 S. 8).

Dogmatik. Schauerte, Religions- u. Oberlehr. Heinrich, Die Busslehre des Johannes Eck. (Vollst. in: Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. Heft 38/39.) Münster, Theol. Diss. 1917 (VIII, 66 S. 8).

Homiletik. Bennrath, Gustav Adolf, Schleiermachers Bekenntnispredigten von 1830. Königsberg, Theol. Diss. 1917 (110 S. 8). — Helsler, Pfr. Herm., Lebenstragen. 17 Predigten. Gehalten zu Konstanz im Jahre der 400. Wiederkehr d. Geburtstages d. Reformation u. um d. Anfang d. 4. Jahres d. grossen Krieges. Konstanz, Wölfing-Verlag (XI, 220 S. 8). 3.50. — Knor, Pfr. Joh. B., Das Kirchenjahr. Predigten auf d. Sonn- u. Festtage. Rottenburg, W. Bader (VIII, 494 S. 8). 7 M.

Katechetik. Studien, Freiburger theologische. 20. Heft: Brand, Gymn.-Rel.- u. Oberlehr. Prof. D. Frdr. J., Die Katechismen des Edmundus Augerius S. J. in histor., dogmatisch-moral. u. katechet. Bearb. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XVI, 186 S. gr. 8). 6 M.

Erbauliches. Binde, Fritz, Nicht aber ich lebe! Bibelstunden. Gotha, Evang. Buchh. P. Ott (VII, 430 S. 8). Pappbd. 5.50. — Schreiner, Ernst, Das grosse Buch vom Ende. Gedanken zur Offenbarung des Johannes. 4. Aufl. Chemnitz, G. Koezle (293 S. 8). Pappbd. 4.50.

Kirchenrecht. Scharnagl, Prof. Dr. A., Das neue kirchl. Gesetzbuch. Eine Einführung m. bes. Berücks. d. bayer. Rechtes. 1. bis 3. Taus. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (IV, 135 S. gr. 8). 2 M. — Schoeffel, Simon, Die Kirchenhoheit der Reichstadt Schweinfurt. Ihre Entstehung u. Entwicklung bis zum Beginne der Reformation. (Quellen u. Forschungen zur bayer. Kirchengesch.) Leipzig, Deichert (IV, 153 S. 8).

Universitäten. Grueber, Prof. Dr. Erwin, Was können unsere Universitäten u. Hochschulen für ihre im Studium gehemmtten Kriegsteilnehmer tun? Mit e. Anhang. München, Beck (VIII, 40 S. gr. 8). 2 M.

Philosophie. Böhler, Prof. Karl, Die geist. Entwicklung d. Kindes. Mit 26 Abb. im Text. Jena, G. Fischer (XVI, 379 S. gr. 8). 10 M. — Heussner, Lehrerinnensem.-Dir. Dr. Alfred, Einführung in d. Psychologie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 237 S. 8). 4 M. — Jelke, Robert Johannes, Das religiöse Apriori u. die Aufgaben der Religionsphilosophie. Ein Beitr. zur Kritik d. religionsphilos. Position Ernst Troeltschs. Giess n, Phil. Diss. 1917. Gütersloh, Bertelsmann (54 S. 8). — Kronenberg, Dr. M., Kant. Sein Leben u. seine Lehre. 5., durchges. Aufl. München, C. H. Beck'sche Verh. (XII, 379 S. 8). Pappbd. 8.50. — Schröder, J. G. W., Die Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners. Eine Einführung in die Geisteswissenschaft. Konstanz, Wölfing Verlag (XX, 108 S. 8). 2.40. — Wolfram, E., Gegen Psychoanalyse. Imagination: Zerrbild u. Angesicht. Leipzig, M. Altman (VIII, 227 S. 8). 3.50.

Judentum. Foerster, Prof. Wilh., Die internationale Wirksamkeit des Judentums in der Vergangenheit u. in der Zukunft. Halle, O. Hendel (16 S. 8). 25 s. — Quellen u. Forschungen zur Geschichte d. Juden in Deutsch-Oesterreich. VIII. 1. u. 2. Bd.: Pribram, A. F., Urkunden u. Akten zur Geschichte d. Juden in Wien. 1. Abt., allgemeiner Tl. 1526—1847 (1849). Hrg. u. eingel. Wien, W. Braumüller (CLXIV, 688 u. 735 S. gr. 8). 40 M.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Johannes Kunze, D. Dr., ord. Professor der Theol. an der Universität Greifswald:

Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürlichen Leben. Rede bei der Reformationsjubelfeier der Universität Greifswald. 80 Pfg.

Luthers Reformation und das Evangelium Jesu. Vortrag. 60 Pfg.

Die ewige Gottheit Jesu Christi. M. 2.—

Glaubensregel, Heilige Schrift und Taufbekenntnis. Untersuchungen über die dogmatische Autorität, ihr Werden und ihre Geschichte, vornehmlich in der alten Kirche. (560 S.) M. 15.—

D. Christoph Ernst Luthardt. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit Bildnis Luthardts. M. 2.—

Evangelisches und Katholisches Schriftprinzip. Vortrag. 50 Pfg.

Die Herrlichkeit Jesu Christi nach den drei ersten Evangelien. Vortrag. 50 Pfg.

Das neu aufgefundene Bruchstück des sog. Petrus-Evangeliums übersetzt und beurteilt. 60 Pfg.

Markus Eremita. Ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis. Eine Monographie zur Geschichte des Apostolikums mit einer kürzlich entdeckten Schrift des Marcus. (VIII, 211 S.) M. 6.—

Die Gotteslehre des Irenäus. M. 1.20.

De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae. M. 1.60.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

D. Chr. E. Luthardt:

Die Lehre vom freien Willen u. seinem Verhältnis zur Gnade

in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt.

M. 7.20.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

D. K. Schlottmann

well. ord. Professor zn Halle:

Kompendium der bibl. Theologie des Alten u. Neuen Testaments.

Herausgegeben von **D. Ernst Kühn,** Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Dresden.

Dritte Auflage. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 21. Gruss der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz an die Lutheraner im Baltland. — Das Pfingsten der Toten. — Ein jesuitisches Lutherbild. IV. — Der Streit über die „Abendmahlanot“. I. — Aus dem Tagebuch eines Künstlers. III. — Aus Braunschweig. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 22. Neue Kraft. I. — Das Frömmigkeitsideal im Kirchenlied des Dreissigjährigen Krieges in seiner Vorbildlichkeit für die Gegenwart. I. — Ein jesuitisches Lutherbild. V. — Der Streit über die „Abendmahlanot“. II. — Chemnitzer Konferenz. — Zur Frage des Frauenstudiums. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen.